



UNIA EUROPEJSKA
EUROPEJSKI FUNDUSZ
ROZWOJU REGIONALNEGO



Projekt jest współfinansowany przez Unię Europejską ze środków Europejskiego Funduszu Rozwoju Regionalnego w ramach Programu Operacyjnego Celu 3 „Europejska Współpraca Terytorialna” - „Współpraca Transgraniczna” Krajów Meklemburgia-Pomorze Przednie/ Brandenburgia i Rzeczypospolitej Polskiej (Województwo Zachodniopomorskie) 2007-2013 (INTERREG IV A).

ALLGEMEINE TEILNAHME- UND MESSEBEDINGUNGEN

Wirtschaftsmesse am 01.05.2012

§1. Allgemeine Bedingungen

1. Die Bestimmungen der Allgemeinen Teilnahme- und Messebedingungen gelten für alle Teilnehmer der Messe, die die Handwerker- und Unternehmerkammer Gryfino veranstaltet, genannt weiter Veranstalter.
2. Wenn in den vorliegenden Bedingungen über die Messe gesprochen wird, dann versteht man eine Veranstaltung, auf der sich Aussteller präsentieren.
3. Die vorliegenden Bedingungen sind ebenfalls ein Bestandteil der „Besonderen Bedingungen”, welche zu den Anmeldeunterlagen gehören.

§2. Teilnahmebedingungen

1. Der Aussteller legt dem Veranstalter ein ausgefülltes Anmeldeformular vor. Das Formular ist durch den Aussteller oder Vertreter zu unterschreiben.
2. Der Rücktritt des Ausstellers von der Teilnahme an der Messe, bzw. Änderungen in der Flächengröße hat schriftlich zu erfolgen.

§3. Teilnahmeform

1. Der Aussteller nimmt an der Messe in eigenem Namen teil.
2. Der Aussteller ist zur Untermietung und zur Überlassung an Dritte der Ausstellungsfläche ohne Genehmigung der Veranstalter nicht berechtigt.

§4. Ausstellungsfläche und –stand, Standausrüstung.

1. Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Wünsche werden soweit wie möglich berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich ein Recht auf die Abweichung von Vorschlägen des Ausstellers vor, wenn diese nicht realisierbar sind.
2. Der Veranstalter informiert den Aussteller über die Abweichung von der Standzuteilung, Größe und Lage, wenn diese aus organisatorischen und technischen Gründen nicht realisierbar sind.

§5. Ordnungsbestimmungen

1. Der Aussteller richtet sich nach den Aufbauzeiten, die in den „Besondere Teilnahmebedingungen“ genannt sind.
2. Der Aussteller ist zur Reinigung nach dem Standabbau der von ihm genutzten Standfläche verpflichtet. Ansonsten werden diese Arbeiten durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers durchgeführt.
3. Die arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften sind einzuhalten. Hierzu gehören insbesondere die Vorschriften über Umweltschutz, Feuerschutz und Polizei sowie die Hausordnung.

§6. Versicherung

1. Es wird jedem Teilnehmer dringend empfohlen eine Haftpflichtversicherung, gegebenenfalls eine Versicherung seines Messegutes auf eigene Kosten vorzunehmen.
2. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für irgendwelche während der Veranstaltung, der Auf- und Abbauzeiten oder des An- und Abtransports aufgetretenen Schäden, Unfälle, Verluste usw.

§7. Sonstiges

1. Durch die Unterzeichnung der Anmeldung erkennen der Aussteller und seine Vertreter die Bestimmungen der vorliegenden „Allgemeine Teilnahme- und Messebedingungen“, die Hausordnung und alle Entscheidungen des Veranstalters sowie andere Bestimmungen zwischen dem Aussteller und Veranstalter während der Messe als verbindlich für sich an.